

**4575**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 119/2005  
betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen  
(PM10) durch Einführung eines Bonussystems bei  
Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit  
Feinstaubpartikel-Filtern**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2008,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 27. März 2006 überwiesenen Motion KR-Nr. 119/2005 betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen (PM10) durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern wird um ein Jahr bis zum 27. März 2010 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. März 2006 folgende von Kantonsrätin Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, und Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 25. April 2005 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verkehrsabgabengesetz und die Verkehrsabgabenverordnung anzupassen und die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Bonussystems zu schaffen, welches die Abgaben für dieselbetriebene Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filter reduziert.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung läuft am 27. März 2009 ab.

Der Revisionsbedarf des heutigen Verkehrsabgabengesetzes ist unbestritten, nachdem die darin enthaltenen Bemessungsgrundlagen veraltet sind und den heutigen Anforderungen an eine möglichst verursachergerechte Abgabeordnung nicht mehr genügen. Es sind jedoch nicht bloss die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Verkehrsabgaben, sondern auch die Bestimmungen über die Mittelverwendung zu revidieren. Der Regierungsrat hat deshalb mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzeptes (Beschluss vom 13. September 2006) der Volkswirtschaftsdirektion (federführend) und der Sicherheitsdirektion den Auftrag erteilt, dem Regierungsrat ein Gesetzeskonzept zur Strassenfinanzierung vorzulegen, das die Ablösung des heutigen Systems der Motorfahrzeugabgaben durch ein verursachergerechteres System umfasst.

Am 7. Mai 2008 genehmigte der Regierungsrat das Konzept für die umfassende Revision der Finanzierung Strasseninfrastruktur und der Verkehrsabgaben. Dieses Konzept umschreibt auch die Grundzüge der geplanten Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Verkehrsabgaben, die dem Verursacherprinzip deutlich besser Rechnung tragen werden als die geltende Verkehrsabgabenregelung. So soll bei den leichten Motorwagen (bis 3,5 t Gesamtgewicht) die Besteuerung neu nach Hubraum und Gesamtgewicht (heute: Hubraum) erfolgen. Zudem ist hier ein Bonussystem für besonders umweltschonende Fahrzeuge vorgesehen, das sich an der Energieetikette, später an der Umweltetikette orientiert. So sollen die Halterinnen und Halter von leichten Motorwagen, insbesondere Personenwagen, der beiden besten Kategorien gemäss Energie- bzw. Umweltetikette ab erster Inverkehrsetzung des Fahrzeuges für einen befristeten Zeitraum von zwei bis drei Jahren in den Genuss einer Steuerbefreiung bzw. eines Steuerrabattes kommen. Bei Lastwagen sollen neu das Gesamtgewicht und die Euro-Abgasnorm die Bemessungsgrundlagen (heute: Nutzlast) bilden. Zudem ist eine Delegationsnorm im Verkehrsabgabengesetz vorgesehen, die es dem Regierungsrat erlaubt, schnell auf neue technische Entwicklungen zu reagieren und z. B. zusätzliche Entlastungen besonders umweltschonender Fahrzeuge einzuführen. Durch diese Revision des Verkehrsabgabengesetzes werden somit auch dieselbetriebene Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern wie an-

dere Motorfahrzeuge von einem Steuerrabatt bzw. sogar einer befristeten Steuerbefreiung profitieren können, wenn sie die entsprechenden Kriterien für besonders umweltschonende Fahrzeuge erfüllen.

Der Konzeptbeschluss sah vor, dass die Gesetzesentwürfe, so auch der Revisionsentwurf des Verkehrsabgabengesetzes, im vierten Quartal 2008 in die Vernehmlassung gegeben werden. Da die Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zur gesamten Strassenfinanzierungsvorlage mehr Zeit als geplant in Anspruch nimmt, wird die Vernehmlassung nun voraussichtlich im ersten Quartal 2009 durchgeführt werden. Danach wird unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses die Vorlage zur Revision des Strassenfinanzierungsrechts erstellt und durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Dem Kantonsrat wird damit bis spätestens im März 2010 zum Verkehrsabgabengesetz eine Revisionsvorlage unterbreitet werden können, die nicht nur den Teilaspekt der dieselbetriebenen Motorfahrzeuge mit Feinstaub-Partikelfiltern berücksichtigt, sondern das heutige System umfassend durch ein verursachergerechteres System ablöst. Bei dieser Ausgangslage ist es weder sinnvoll noch zweckmässig, dem Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 119/2005 vorzeitig und gesondert eine Teilvorlage zu unterbreiten.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 27. März 2009 ablaufende Frist für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 119/2005 um ein Jahr bis zum 27. März 2010 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Der Staatsschreiber:  
Notter                      Husi